

Häufig haben Kameras oder andere technische Geräte der DDR bestimmte Qualitäts- oder Gütezeichen eingeprägt, auf Originalkartons befinden sich Abkürzungen und Zahlen, auf Gebrauchsanleitungen und Prospekten stehen Genehmigungsnummern. Welche Bedeutung haben diese Daten und welche Informationen kann ein Sammler daraus ableiten?

Hier der Versuch einer Hilfestellung, für weitere ergänzende Hinweise bin ich dankbar.





1. Erklärung von Abkürzungen und Schlüsselnummern-Systemen der DDR

Abkürzung	Erklärung
ASMW, DAMW	<u>Amt für Standardisierung, Messwesen und Warenprüfung:</u> unterstand dem Ministerrat der DDR Aufgaben: Vorgaben und Kontrollen der Qualitätsentwicklung, der Qualitätssicherung, der Normung, des Messwesens, der Waren- und Materialprüfung. bis 1950 Deutsches Amt für Maß und Gewicht (DAMG) 1950-1973 Deutsches Amt für Material- und Warenprüfung (DAMW) 1973-1990 Amt für Standardisierung, Messwesen und Warenprüfung (ASMW)
B.-Nr.	<u>Betriebsnummer:</u> Betriebs-Identifikationsnummer bei der Vergabe der Gütezeichen, sie befindet sich in der Regel unterhalb des Gütezeichens. Beispiele: Altix V, Exportversion: Gütezeichen S, B.-Nr. 12/2036; Ercona, Gütezeichen 1, B.-Nr. 37/361/1004 Die eigentliche eindeutige Betriebsnummer sind immer die letzten vier Stellen dieser Zahlenfolge. Bei Betriebszusammenschlüssen wie Kombinatbildung und ähnlichem konnte diese Nummer trotz unverändert produziertem Produkt umgestellt werden. Die zwei oder vierstelligen Zahlen vor dieser Nummer verschlüsseln i.d.R. DDR-Bezirk bzw. DDR-Bezirk und Landkreis (siehe Beispiel Altix „12“=Bezirk Dresden) nach dem Territorialen Grundschlüssel der DDR. Bei dreistelligen Zahlen vor der vierstelligen Betriebsnummer (siehe Beispiel Ercona „361“) ist deren Bedeutung derzeit noch nicht ermittelt. Weiterführende Hinweise hierzu sind auch zu finden unter: http://www.ddrmoped.de/forum/index.php?showtopic=10964&st=480#entry427914
ELN-Nr.	<u>Erzeugnis- und Leistungs-nomenklatur:</u> Für die Leitung der Planung der Materialwirtschaft wurden ähnliche Materialartikel (Erzeugnisse bestimmter Güte, Abmessung und Ausführung) zu Oberbegriffen nach den Positionen der ELN zusammengefasst.
EVP, VEP	<u>Einzelhandelsverkaufspreis:</u> Vom Staat festgelegter Preis für Waren und Dienstleistungen im Einzelhandel.
Genehmigungs- Nummer, Lizenz-Nummer für Drucksachen	<u>Drucksachen benötigten in der DDR immer eine Genehmigungs-Nr., später eine Lizenz-Nr., die beim Rat des Kreises beantragt werden musste.</u> Für jede neue Ausgabe eines bestimmten Druckerzeugnisses wurde eine neue Genehmigungsnummer vergeben. Die Nummer enthielt stets auch das Genehmigungs-jahr, damit kann der Sammler aus Druckschriften bestimmte zeitliche Einordnungen ableiten. Beispiele: Prospekt Carl Zeiss Jena Stereomikroskop SM XX: Ag 010/30 277/62 (1962); Prospekt Carl Zeiss Jena Mikrofotografische Einrichtung: Ag 29/132/70 (1970)
HSL-Nr.	<u>Handelsschlüssellistennummer:</u> Schlüsselnummernsystem für Produkte im Einzelhandel der DDR
M, MDN, DM	<u>Bezeichnungen der DDR-Währung:</u> DM „Deutsche Mark der Deutschen Notenbank“: seit 1948, MDN „Mark der Deutschen Notenbank“: ab 1964, M „Mark der DDR“: 1971-1990. Auch hier wird eine zeitliche Einordnung möglich.



TGL	<u>Technische Güte- und Lieferbedingungen:</u> DDR-Standard ähnlich der DIN. Die TGL galten in der DDR, im Gegensatz zur DIN in der Bundesrepublik, als Vorschrift und nicht als Empfehlung. Beispiel: TGL 3933 (1988): Prüfzeichen des ASMW
ZAK	<u>Zentraler Artikelkatalog der DDR:</u> In den „Nur für den Dienstgebrauch“ bestimmten ZAK-Katalogen findet man nach Branchen geordnete DDR-Produkte mit Preisen, technischer Beschreibung, Gütezeichen und Schlüsselnummern. Beispiel: Katalog 138 56/57, Optisch-mechanische Geräte: Mikroskope, Ferngläser, Fernrohre, Entfernungsmesser

2. Qualitäts- oder Gütezeichen und Überwachungszeichen der DDR

2.1. klassifizierende Gütezeichen	
	Gütezeichen „Q“ (Einführung als Gütezeichen der DDR am 21.02.1950): <ul style="list-style-type: none"> • Erzeugnis hervorragender Güte, verkörpert den wissenschaftlich-technischen Höchststand zum Vergabezeitpunkt, entspricht vergleichbaren Spitzenerzeugnissen des Weltmarktes • ersetzt nach der Neuregelung der Gütezeichenvergabe am 08.09.1960 das Gütezeichen Sonderklasse • häufig auf hochwertigen Uhren, Mikroskopen, Kameras, Objektiven etc. zu finden
	Gütezeichen „S“, „Sonderklasse“ (Einführung am 12.06.1950): <ul style="list-style-type: none"> • Sonderklasse also sehr hohe Qualität • wurde nach der Neuregelung der Gütezeichenvergabe am 08.09.1960 außer Kraft gesetzt und generell durch das Gütezeichen „Q“ ersetzt • häufig auf Kameras, Objektiven zu finden <p>Anmerkung: das Gütezeichen „S“ wird gelegentlich fälschlich als Standardqualität“, also geringere Qualität angeben. Es war bis zur Außerkraftsetzung im Jahr 1960 das Gütezeichen für sehr gute Qualität.</p>
	Gütezeichen „1“ (Einführung am 12.06.1950): <ul style="list-style-type: none"> • Erzeugnis hoher Qualität • entspricht dem Durchschnitt des Weltmarktes • häufig auf Kameras, Objektiven zu finden
	Gütezeichen „2“ (Einführung am 12.06.1950): <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffenheit des Erzeugnisses entspricht dem vorgesehenen Verwendungszweck, jedoch nicht dem Durchschnitt, gemessen am Höchststand • wurde 1970 abgeschafft • dieses Gütezeichen ist seltener an Kameras zu finden

2.2. nicht klassifizierende Gütezeichen oder Überwachungszeichen



Überwachungszeichen des DAMW/ASMW für Grundstoffe, Halbfabrikate und Fertigerzeugnisse:

- Produkt stimmt mit den gültigen Standards und Vorschriften überein, wurde aber nicht in ein Gütezeichen klassifiziert
- wissenschaftlich-technischer Stand der Erzeugnisse (bezogen auf den Weltmarkt) wird in die Bewertung des jeweiligen Produkts **nicht** mit einbezogen
- Einführung 1950 zunächst als leeres Dreieck, 1960 Änderung in Dreieck mit Schriftzug DAMW, 1973 Änderung in Dreieck mit Schriftzug ASMW, verkleinerte Darstellung ohne Schriftzug lediglich mit Ober- und Unterstrich
- zu finden an Linealen, Messgeräten etc.

Gütezeichen wurden in der DDR seit 1950 vom Deutschen Amt für Material und Warenprüfung (DAMW), ab 1973 Amt für Standardisierung, Messwesen und Warenprüfung (ASMW) vergeben. Klassifizierende Gütezeichen beziehen bei der Bewertung den wissenschaftlich-technischen Stand der Erzeugnisse (bezogen auf den Weltmarkt) mit ein. Nichtklassifizierende Gütezeichen (Überwachungszeichen) bestätigen lediglich die Konformität des Produkts mit gültigen Standards und Vorschriften.

Das Gütezeichen „Q“, eingeführt am 21.02.1950, war das früheste Gütezeichen der DDR. Es war zunächst für kurze Zeit auch das einzige Gütezeichen und wurde für Spitzenerzeugnisse zuerkannt. Die amtliche Erteilung mit Registriernummer erfolgte kostenpflichtig auf Antrag des Herstellers. Das DAMW prüfte hierzu Konstruktionsunterlagen und Baumuster durch einen Gutachterausschuss. Die Gültigkeit betrug 1 Jahr und konnte verlängert werden.

In der Verordnung über die Gütekennzeichnung von industriellen Erzeugnissen vom 12. Juni 1950 wurden die dreieckigen Gütezeichen „S“, „1“ und „2“, sowie das Überwachungszeichen (leeres Dreieck) eingeführt. Das Gütezeichen „S“ für Sonderklasse (sehr hohe Qualität) wurde nach der Neuregelung der Gütezeichenvergabe in der Verordnung über die staatliche Material- und Warenprüfung in der DDR vom 8. September 1960 außer Kraft gesetzt und durch das Gütezeichen „Q“ ersetzt.

1964 wurde die Güteklassifizierung schließlich in die Preisbildung der Betriebe einbezogen. Die Preisplanung erfolgte auf Grundlage des Gütezeichens „1“, für „Q“ erhielt der Betrieb Zuschlagszahlungen und musste für „2“ jedoch Abschläge in Kauf nehmen. Das Gütezeichen „2“ wurde 1970 abgeschafft.

Chronologie:

- 21.02.1950 Einführung des Gütezeichens „Q“ als Gütezeichen der DDR
- 12.06.1950 Einführung der Gütezeichen „S“, „1“ und „2“ sowie des Überwachungszeichens (leeres Dreieck)
- 08.09.1960 Außerkraftsetzung des Gütezeichens „S“, Ersatz durch das Gütezeichen „Q“; Änderung des Überwachungszeichens (leeres Dreieck) in Dreieck mit DAMW-Schriftzug
- 1964 Einbeziehung der Güteklassifizierung in die Preisbildung der Betriebe
- 1970 Abschaffung des Gütezeichens „2“
- 1973 Änderung des Überwachungszeichens (Dreieck mit DAMW-Schriftzug) in Dreieck mit ASMW-Schriftzug

3. weiterführende Literatur / Weblinks

Amtsblatt Nr. 1 vom 1. Mai 1950 des Deutschen Amtes für Maß und Gewicht (DAMG) Berlin:

- Verordnung über die Verbesserung der Qualität in der Produktion vom 24. November 1949 (GBl. I, 1949, S. 73)
- Verordnung über das Gütezeichen der Deutschen Demokratischen Republik vom 21. Februar 1950 (Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Verbesserung der Qualität in der Produktion) (GBl. I, 1950, S. 157)

Verordnung über die Gütekennzeichnung von industriellen Erzeugnissen vom 12. Juni 1950 (Vierte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Verbesserung der Qualität in der Produktion) (GBl. I, 1950, S. 502)

Verordnung über die Staatliche Material- und Warenprüfung in der Deutschen Demokratischen Republik vom 8. September 1960 (GBl. I, 1960, S. 516)

Technische Güte- und Lieferbedingungen, TGL 29 512 (1978): Qualitätssicherung. Arbeit mit Gütezeichen

Technische Güte- und Lieferbedingungen, TGL 3933 (1988): Prüfzeichen des ASMW

Beer, Benno; Linsbauer, Valentine; Lüder, Erich; Niese, Gerhard: Kleine Enzyklopädie Technik. VEB Bibliographisches Institut. Verlag Enzyklopädie Leipzig 1965

Fuhrmann, G; Jablonski, H.; Lehnecke, H.-H.; Thiele, J.; Wagenführ, L.-P.; DIN e. V. (Hrsg.): .Material- und Warenprüfung in der DDR – Anspruch und Wirklichkeit. Beuth Verlag GmbH Berlin 2010, ISBN 978-3-410-17748-7

http://de.wikipedia.org/wiki/Territorialer_Grundschlüssel

<http://www.ddrmoped.de/forum/index.php?showtopic=10964&st=480#entry427914>

Haftungsausschluss

Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Hier erwähnte Marken- und Produktnamen dienen nur der Identifikation und sind Warenzeichen oder eingetragene Warenzeichen der jeweiligen Rechteinhaber.

Das vorliegende Material wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Die kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet!

